

Wirken die neuen Agrarumweltmaßnahmen? Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Wirken die neuen Agrarumweltmaßnahmen?

Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

- Steigende Antragstellerzahl trotz Zugangsbeschränkung AUK ab 2017

Antragsteller	AUK	ÖBL
2015	2.824	463
2016	3.327	539
2017	3.466	619

- Antragsteller verpflichtet sich freiwillig zur
 - Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen
 - für die Dauer von mind. 5 Jahren
- AUK: für den beantragten Schlag/Vorhaben, ÖBL: für ÖBL im Gesamtbetrieb



Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

- I Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen durch
 - I **Verwaltungskontrolle (VWK)** einschließlich Terminkontrollen
 - I **Vorortkontrolle (VOK)**
- I Maßgebliche Prüfkriterien sind
 - I **Überprüfung der Fläche**
 - I **Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen/Auflagen und Verpflichtungen**
- I Umfang/Ablauf / der Kontrollen und Auswirkungen von Feststellungen richten sich nach EU-Kriterien, Kürzungen darüber hinaus auch nach Festlegungen des Mitgliedstaates
- I Auszahlung → erst möglich nach Abschluss der VWK und VOK



Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

- Feststellungen gegen die Norm → Kennzeichnung durch **Tatbestände** (TB)
- Automatisch vom Programm gesetzt (**TB-IT**) oder vom Bearbeiter vergeben
- Tatbestände wirken
 - auf den Schlag/ das Vorhaben oder auf den Antrag
- bewirken festgelegte Rechtsfolgen → i.d.R. hinterlegt im Tatbestandskatalog
 - Kürzungen bis 100%
 - Keine Bewilligung → Abbruch Verpflichtung → Rückforderung

Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Verwaltungskontrolle = 100% aller Anträge

Programmgestützte Kontrolle

Flächenabgleiche
Über-/Untererkklärungen
Antragsfristen
Mindestgrößen
Zugelassene Feldblöcke
Zugelassene Kulturarten
Kulissenprüfung
Veränderung Schläge zum Vorjahr
Einhaltung Verpflichtungszeitraum

Automatische Kennzeichnung
im Programm:
Tatbestand (TB) „IT“
Je nach Festlegung ggf. durch
Bearbeiter aufhebbar

VWK durch Bearbeiter

Veränderung Schläge zum Vorjahr
Einhaltung Verpflichtungszeitraum
Doppelförderung
Einhaltung von Terminen

Vergabe im Programm durch
Bearbeiter



Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Vorortkontrolle = 5%

- zentrale programmgestützte Auswahl nach Zufalls- und Risikokriterien
 - Überprüfung der beantragten Fläche hinsichtlich Lage, Größe, Kulturart
Klassisch:
 - mind. 50% der Schläge Messung mit GPS
 - alle Schläge unterliegen einer visuelle Begutachtung oder Flächenkontrolle durch
 - Fernerkundung
 - Überprüfung der Einhaltung der durch die Richtlinien vorgegebenen Zuwendungsvoraussetzungen/Auflagen und Verpflichtungen
 - alle Schläge
 - ggf. mehrere Kontrolltermine erforderlich
- ggf. Handauswahl durch Bearbeiter bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, VOK beschränkt sich auf Verdachtsobjekt

Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Auswirkungen von Feststellungen

Fläche

Artikel 18 und 19 der VO (EG) 640/2014

beantragte Fläche weicht von ermittelter Fläche ab:

- beantragte Fläche gilt oder
- **Kürzung** auf ermittelte Fläche je Abweichung mit oder ohne Sanktion oder
- **Ablehnung** ggf. mit Supersanktion

Mit Blick auf Verpflichtungszeitraum Überprüfung der „Vorjahre“

- **Rückforderung** von Zuwendungen mit Sanktionen (Fläche auch vorher nicht da)

Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen

Artikel 35 der VO (EG) 640/2014

Nichteinhaltung anderer Förderkriterien als Größe der Fläche:

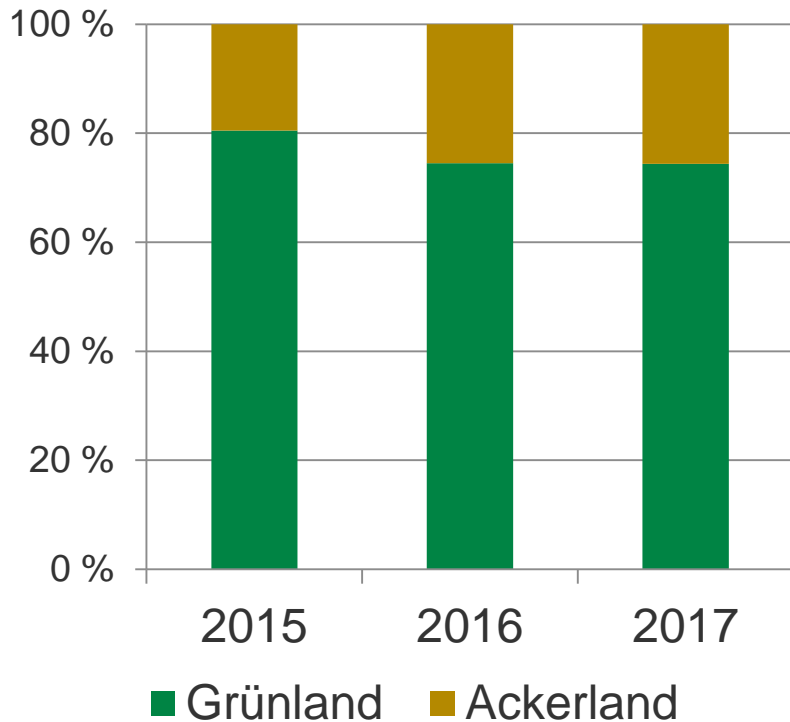
- **Ablehnung** ganz oder teilweise MS legt nach
- Schwere/Ausmaß/Häufigkeit Kriterien für abgestufte Kürzungen fest → Tatbestandskatalog

- **Rückforderung** von Zuwendungen z.B. wg. Nichteinhaltung 5 Jahre

Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

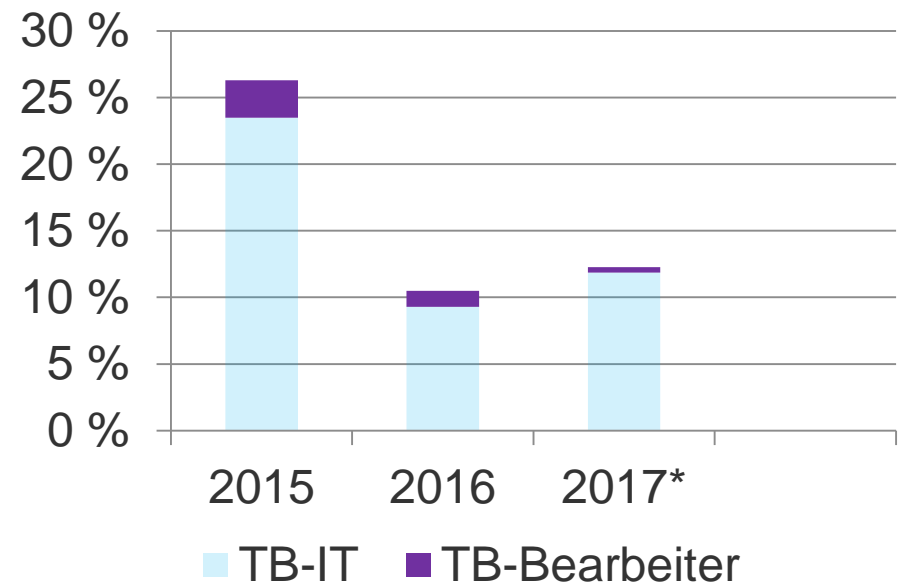
RL AUK

Beantragte Schläge



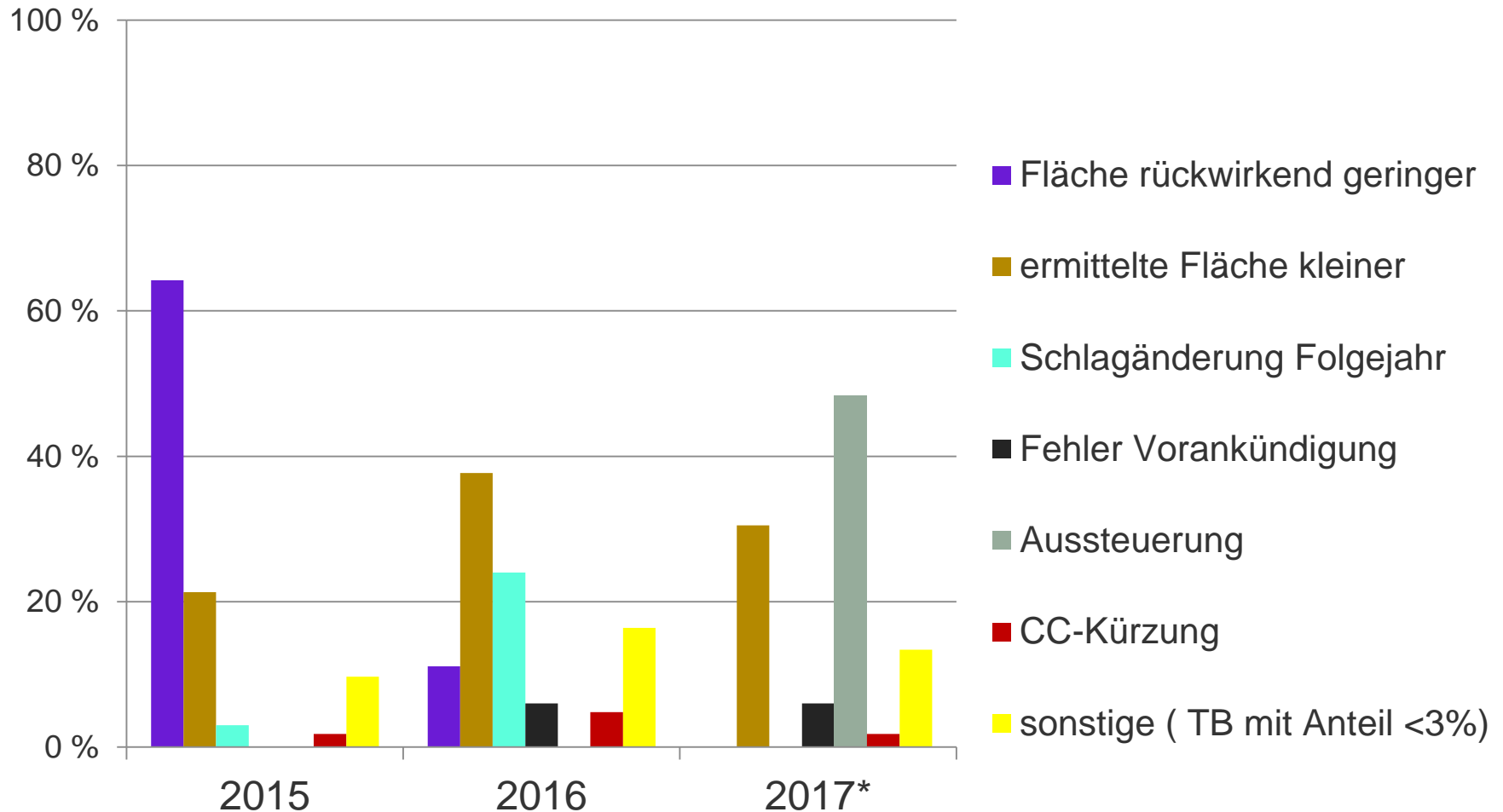
Anteil Schläge mit TB

(2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



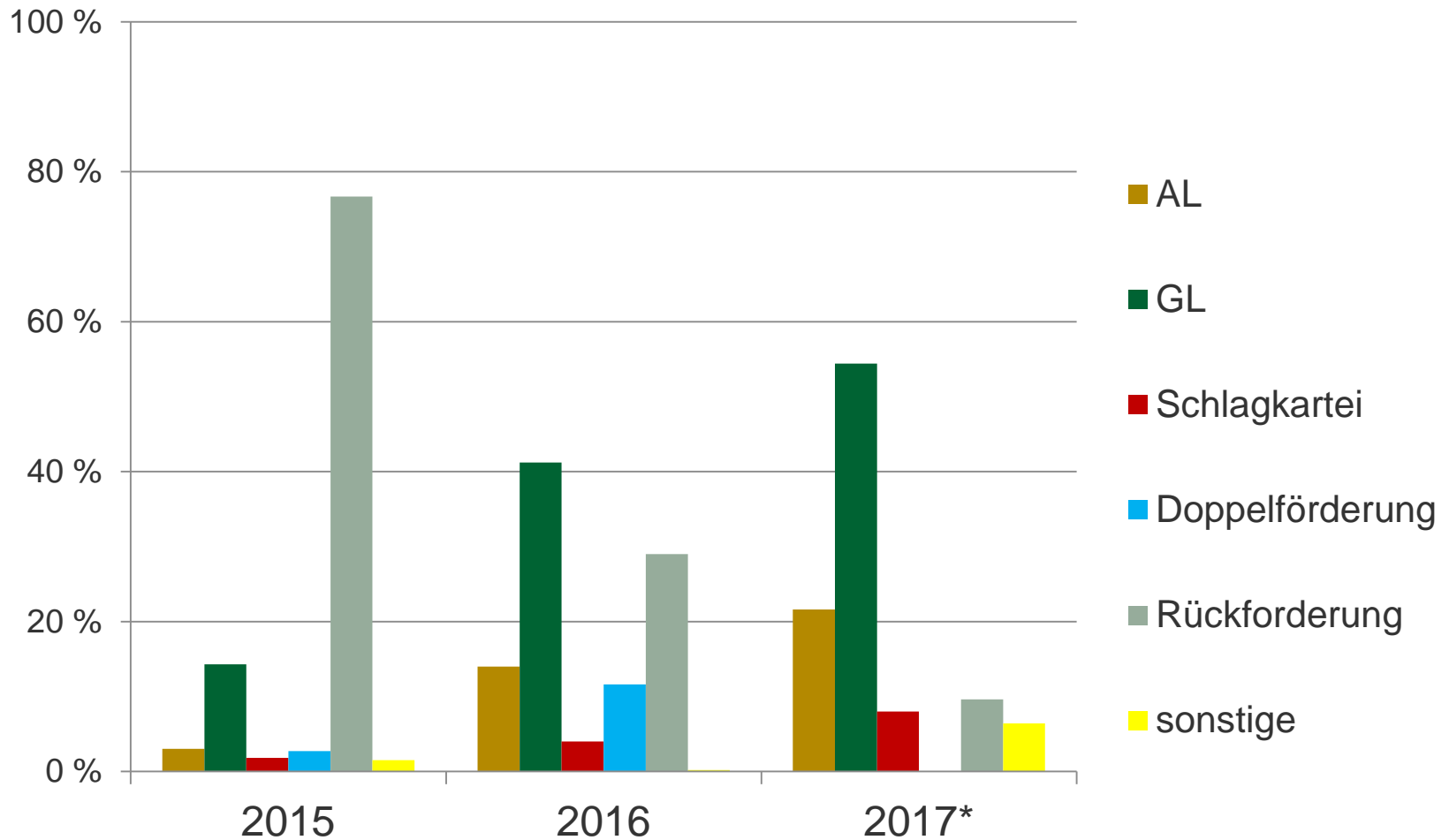
Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

IT-Tatbestände mit Auswirkungen auf Antrag (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



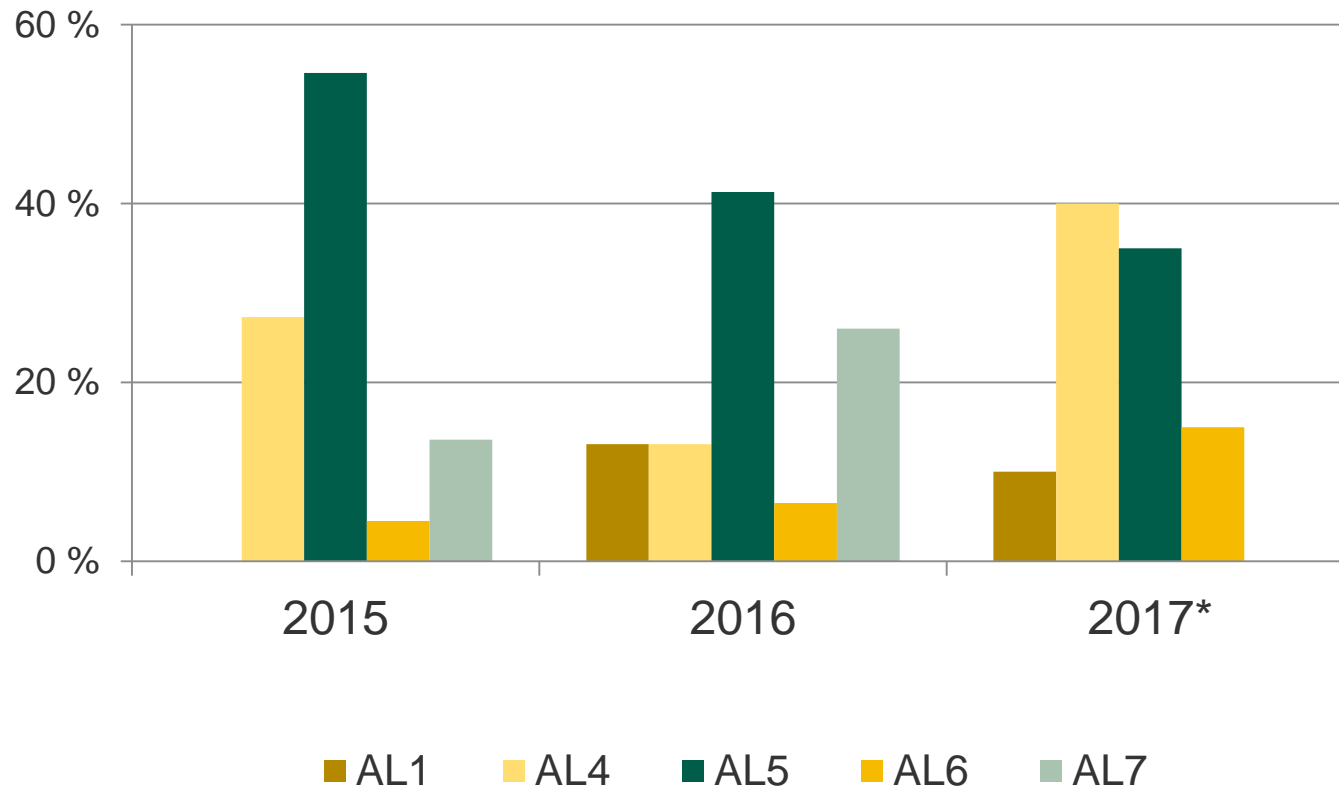
Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Bearbeiter-Tatbestände mit Auswirkungen auf Antrag (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Bearbeiter-Tatbestände AL (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



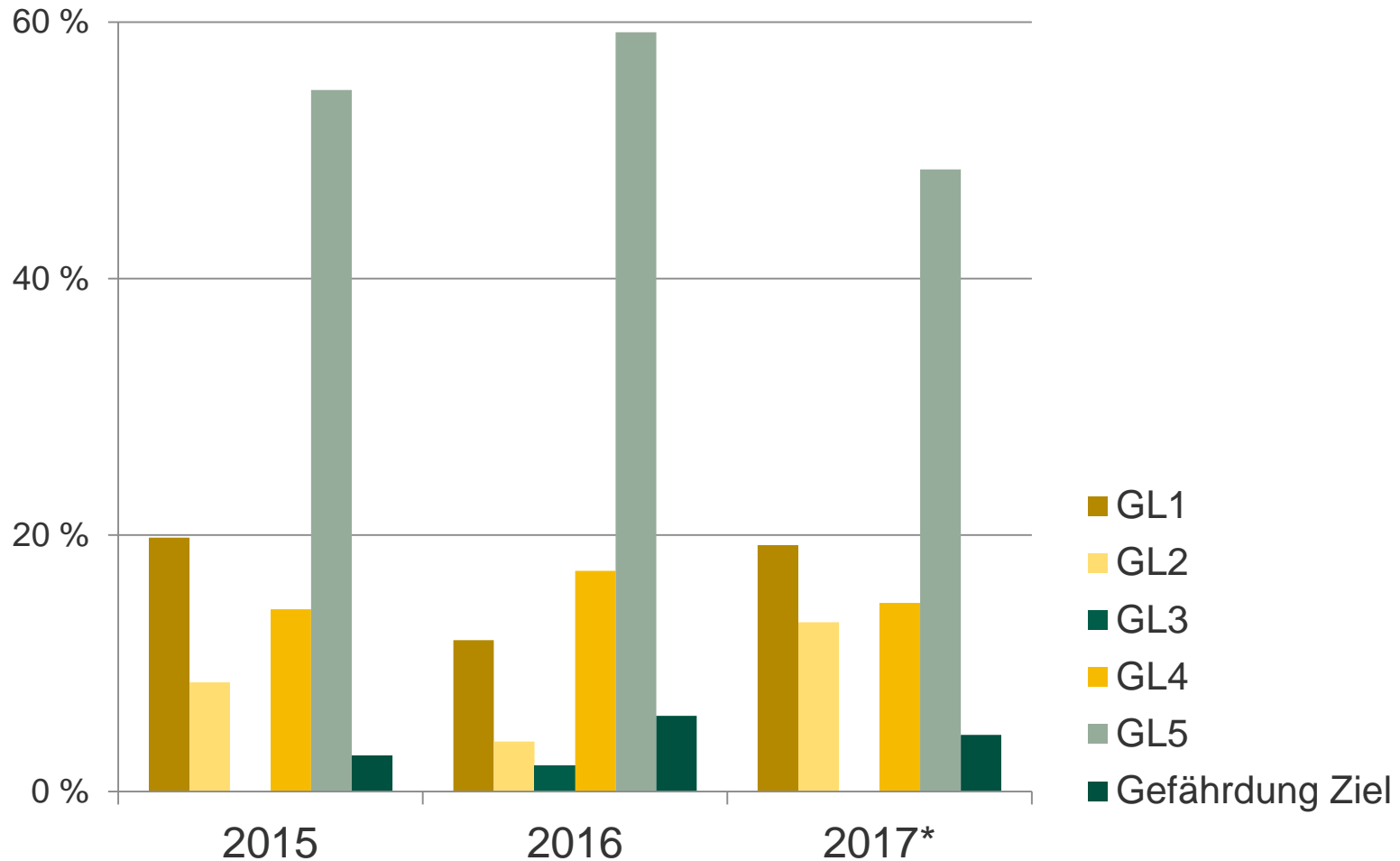


Fachverstöße AL 2015-2017

Vorhaben	Festgestellte Verstöße
AL1 Grünstreifen auf AL	Bestandslücken
AL4 Anbau von Zwischenfrüchten	Keine Untersaaten/Zwischenfrüchte
AL5 Brachen	Einsatz Dünger/PSM Verstoß Pflege Umbruch Schlag/Schlagteil Verstoß Bewirtschaftungspause Keine 6 Arten aus Referenz Fehlender Saatgutbeleg
AL6 Naturschutzgerechte Acker-bewirtschaftung	Kein Getreideanbau Vorzeitiger Stoppelumbruch
AL7 Überwinternde Stoppel	Stoppelbearbeitung vor Termin Keine Stoppel

Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Bearbeiter-Tatbestände GL (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



Fachverstöße GL 2015-2017

Vorhaben	Festgestellte Verstöße
GL.1 Artenreiches Grünland	Mindestarten fehlen Verstoß gegen Mindestnutzung
GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis	Verstoß Abschluss Mahd Beweidung ohne Ausnahmegenehmigung Nach-und Übersaaten ohne Ausnahmegenehmigung
GL.3 Bracheflächen mit Brachestreifen	Bewirtschaftung nicht nach Vorgabe
GL.4 Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung	keine Beweidung durch Schafe/Ziegen Keine Beweidung Rinder/Pferde Keine Mindestpflege Weide Zufütterung ohne Ausnahmegenehmigung
GL.5 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	Keine zwei Nutzungen Erste Nutzung keine Mahd Einsatz N-Dünger und/oder PSM Mahd nicht termingerecht Verstoß gegen Bewirtschaftungspause Staffelmahd nicht nach Vorgabe Mahd Teilbereiche nicht nach Vorgabe Mindestpause nicht eingehalten



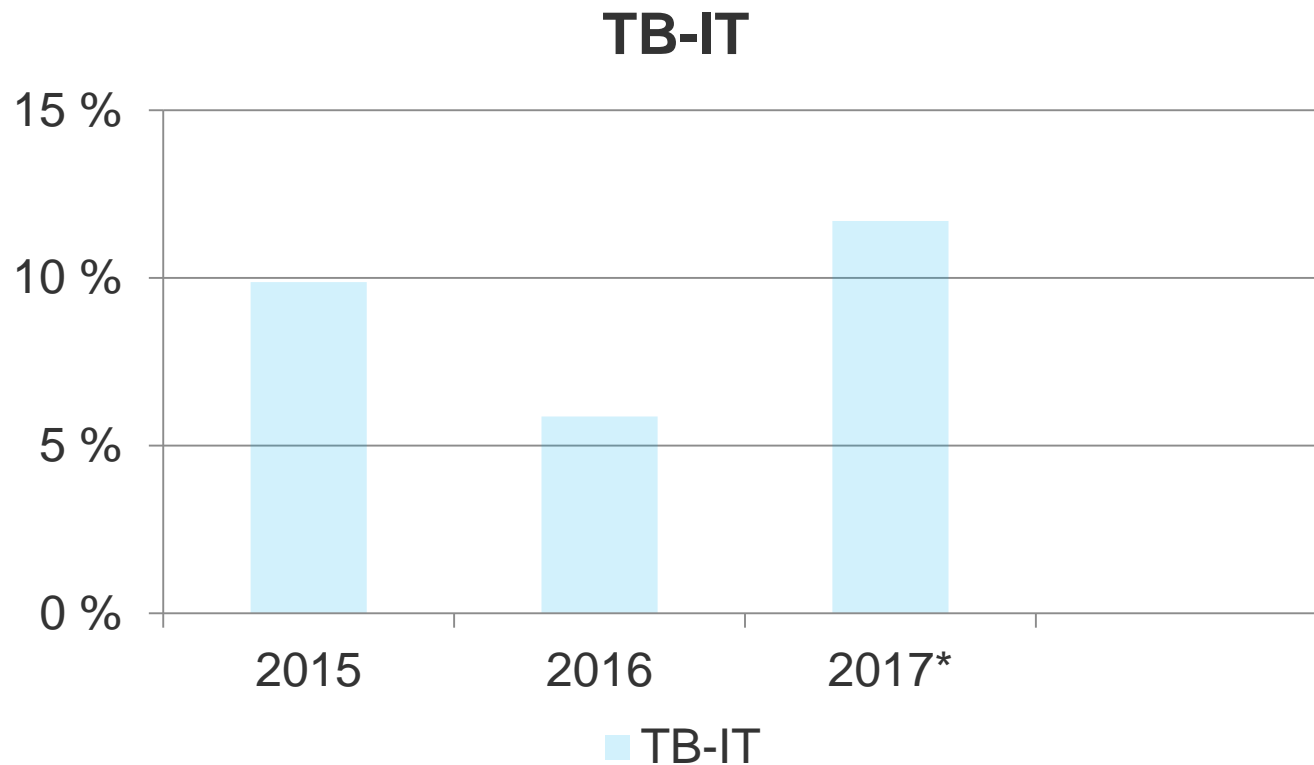
Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

RL ÖBL

- ÖBL → Förderung wird gewährt für ökologische Bewirtschaftung Gesamtbetrieb
- im Verfahren vorrangig IT-Tatbestände
- Bearbeitertatbestände 2015 → 4% wegen fehlerhafter Schlagkartei
- 2016 und 2017 unter 1% → deshalb keine Berücksichtigung bei der weiteren Auswertung

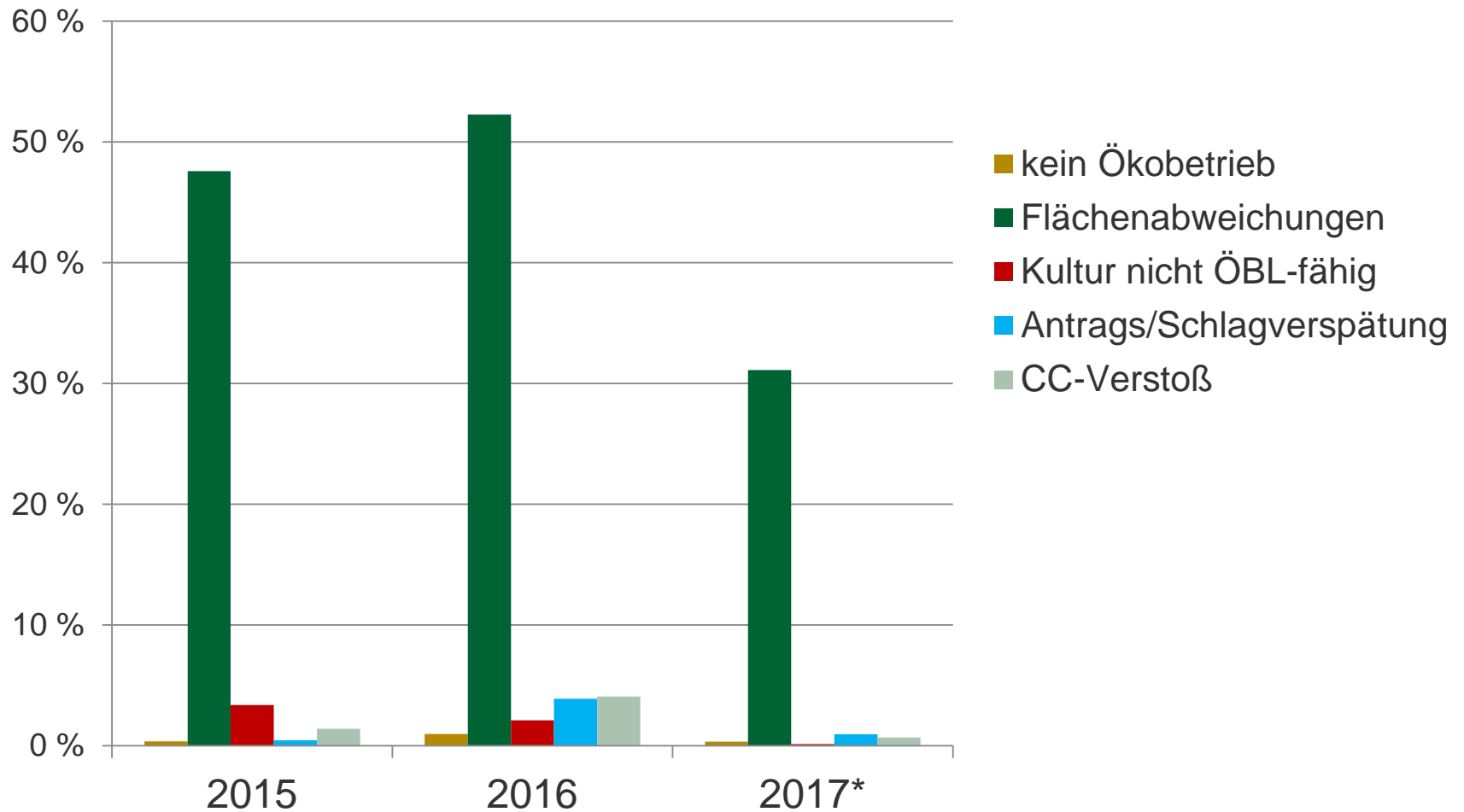
Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

ÖBL: Anteil Schläge mit TB-IT (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)



Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Bearbeiter-Tatbestände mit Auswirkungen auf Antrag (2017* noch nicht abschließend bearbeitet)





Fördervollzug: Wo klemmt es in der Praxis?

Fazit:

- Flächenmanagement der Antragsteller überwiegender Grund für Kürzungen/Rückforderungen
- Offensichtlich auch Probleme bei Umstellungen im System während langfristiger Verpflichtungen
 - Umstellung Flächenangabe 4-stellig und GIS-basierte Antragstellung
 - Aussteuerung AUK
- Fachliche Verstöße am Gesamtanteil deutlich weniger, insbesondere bei Antragstellern RL ÖBL



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.*